

## **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg - Ergebnis aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Kenntnis und beschließt den in der Anlage aufgeführten Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Hinweise zuzustimmen.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2017 gefasst. Gemäß § 9 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) des Bundes sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von dieser Aufstellung zu unterrichten. Damit soll ihnen frühzeitig – noch vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren – die Gelegenheit gegeben werden, dem Regionalverband über beabsichtigte Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung Auskunft zu geben, sofern dies für die Planaufstellung des Regionalplans bedeutsam sein kann.

Mit Schreiben vom 25.01.2018 wurden daher alle berührten öffentlichen Stellen angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Das Ergebnis der Unterrichtung mit dem Vorschlag der Verbandsverwaltung zur Behandlung der einzelnen Hinweise kann der Synopse (s. Anlage) entnommen werden.

Dem inhaltlich gleichlautenden Empfehlungsbeschluss wurde in der Sitzung des Planungsausschusses in Villingen-Schwenningen am 16. Oktober 2020 mehrheitlich zugestimmt.

Villingen-Schwenningen, den 01. Dezember 2020

Marcel Herzberg

**Anlage:** Synoptische Darstellung über die Behandlung der Hinweise aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss (gem. § 9 Abs. 1 ROG) zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

**Synoptische Darstellung über die Behandlung der Hinweise aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss (gem. § 9 (1) ROG) zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

	<b>Institution</b>	<b>Hinweise (zum Teil wörtlich zitiert)</b>	<b>Vorschlag der Verwaltung</b>
1.	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen</b> (Schreiben vom 30.01.2018)	- Hinweis auf das Angebot des vom Regierungspräsidium geführten automatisierten Raumordnungskatasters.	- Kenntnisnahme.
2	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 Umwelt</b> (Schreiben vom 15.03.2018)	- Hinweis auf Berücksichtigung des Themas Abfallwirtschaft/Deponiekapazitäten.  - Hinweis, dass die regionalen Entsorgungsmöglichkeiten für mineralische Abfälle durch entsprechende Zielsetzungen im Regionalplan unterstützt werden sollten. Im Bedarfsfall sollte auch die Ausweisung neuer Deponiestandorte als ein Ziel der Raumordnung aufgenommen werden.  - Hinweis, dass zur Ermöglichung von Erweiterungen bestehende Deponiestandorte aus regionalen Grünzügen ausgenommen bzw. von vorneherein als ausnahmsweise zulässig vorgesehen werden sollten. Bestehende Deponien sowie Planungsoptionen für neue Deponien sollten in die Raumnutzungskarte aufgenommen werden (Auskunft bei Gemeinden und Landkreisen einholen).	- Berücksichtigung. Das Thema Abfallwirtschaft ist nach der „VwV Regionalpläne“ Inhalt des Regionalplans. Nach dem Austausch mit allen drei Landratsämtern, in Ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, stimmte man sich dahingehend ab, dass im Rahmen der Gesamtplanfortschreibung des Regionalplans keine Zielfestlegungen erforderlich sind aber eine grundsätzliche Befassung mit dem Thema erfolgen soll.  - Keine Berücksichtigung (s.o.).  - Teilweise Berücksichtigung. Erweiterungen bestehender Deponiestandorte sind ausnahmsweise auch in Grünzügen möglich. In der Raumnutzungskarte wird lediglich die bestehende Deponie Talheim symbolhaft nachrichtlich dargestellt.
3.	<b>Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt</b> (Schreiben vom 04.05.2018)	- Hinweis auf hinreichende Berücksichtigung der aktuell gültigen Vorrangfluren I und II der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz der LEL bei der Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten der Landwirtschaft.	- Berücksichtigung. Die vorliegende und über die LEL zur Verfügung gestellte Digitale Flurbilanz stellt die Grundlage für die Ausweisung agrarstruktureller Belange in der Raumnutzungskarte dar.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Beachtung der seit der letzten Regionalplanfortschreibung realisierten bzw. laufenden Flurbereinigungsverfahren bei der Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten der Landwirtschaft (Auskunft bei Flurneuordnungsamt einholen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme (siehe auch vorangehender Vorschlag).</li> </ul>
4.	<p><b>Landratsamt Tuttlingen, Nahverkehrsamt</b> (Schreiben vom 04.05.2018)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Berücksichtigung folgender Entwicklungen, Prüfungen und Vorhaben (Auskunft bei TUTicket u. Verkehrsplanung einholen):</li> <li>- Gutachten „Zukunft Ringzug“, u. a. zum Fahrplanangebot und zu etwaigen Infrastrukturmaßnahmen</li> <li>- Inkrafttreten eines Stundentakts auf der Donaubahn voraussichtlich mit Fahrplanwechsel im Dezember 2019</li> <li>- Inkrafttreten neuer Busfahrpläne im Landkreis Tuttlingen mit Fahrplanwechsel im Dezember 2019 auf Basis einer Ausschreibung aller Buslinienverkehre im Landkreis Tuttlingen nach VO (EG) 1370/2007 und PBefG</li> <li>- Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierung, z. B. Rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL), Automatische Fahrgastzählsystem (AFZS) und Ticketing</li> <li>- Barrierefreiheit im ÖPNV nach PBefG bis 2022.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. Im Kapitel „Schienenverkehr“ wird auch der Ringzug berücksichtigt.</li> <li>- Kenntnisnahme. Im Kapitel „Schienenverkehr“ wird auch die Donaubahn berücksichtigt.</li> <li>- Kenntnisnahme. Im Kapitel „Personennahverkehr“ wird auch der Busverkehr berücksichtigt.</li> <li>- Kenntnisnahme. Diesbezügliche Festlegungen betreffen jedoch nicht den Maßstab der Regionalplanung und nicht die Maßgabe eines schlanken Regionalplans.</li> <li>- Kenntnisnahme. Diesbezügliche Festlegungen betreffen jedoch nicht den Maßstab der Regionalplanung und nicht die Maßgabe eines schlanken Regionalplans.</li> </ul>
5.	<p><b>Landratsamt Tuttlingen, Straßenbaubehörde</b> (Schreiben vom 04.05.2018)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Beachtung der im BVWP 2030 im Vordringlichen Bedarf aufgeführten Ortsumfahrungen B 14 Spaichingen, B 14 Rietheim-Weilheim und B 311 Immendingen.</li> <li>- Hinweis auf Beachtung des sich in Planung befindenden Ausbaus der B 523 im Bereich der Krähenbachbrücke.</li> <li>- Hinweis, dass an Kreisstraßen aktuell keine regionalbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen in Aussicht sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung. Alle Straßenbaumaßnahmen, die im BVWP 2030 in den Vordringlichen Bedarf eingestuft wurden, werden nachrichtlich in den Regionalplan übernommen.</li> <li>- Keine Berücksichtigung, da nicht im BVWP enthalten</li> <li>- Kenntnisnahme.</li> </ul>

**Synoptische Darstellung über die Behandlung der Hinweise aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss (gem. § 9 (1) ROG) zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

6.	<b>Landratsamt Tuttlingen, Abfallwirtschaft</b> (Schreiben vom 04.05.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Berücksichtigung des Projekts „Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten für die Entsorgung mineralischer Abfälle im Land“ (hier: Erweiterungsplanung der Deponie Talheim zum 01.01.2024).</li> <li>- Anregung, dieses Thema künftig unter dem Kapitel „Infrastrukturplanung“ aufzunehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilweise Berücksichtigung. Die bestehende Deponie Talheim wird symbolhaft nachrichtlich dargestellt (s.o. Pkt. 2).</li> <li>- Berücksichtigung. Das Thema Abfallwirtschaft ist nach der „VwV Regionalpläne“ ein Bestandteil des Regionalplankapitels „Regionale Infrastruktur“ (s.o. Pkt. 2)</li> </ul>
7.	<b>Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt</b> (Schreiben vom 04.05.2018)	- Hinweis darauf, dass das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen im Aitrachtal“ mit Rechtsverordnung vom 23.01.2018 rechtskräftig geworden ist.	- Kenntnisnahme. Wasserschutzgebiete werden in der Raumnutzungskarte nachrichtlich dargestellt.
8.	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft</b> (Schreiben vom 06.03.2018)	- Anregung, dass in die Ziele der Raumordnung ein kurzer Abschnitt zur Abfallwirtschaft aufgenommen wird, in dem auf die Notwendigkeit der Schaffung von ausreichendem Deponieraum in den verschiedenen Deponieklassen hingewiesen wird.	- Berücksichtigung (s.o. Pkt. 2).
9.	<b>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung sowie Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis</b> (Schreiben vom 05.02.2018 bzw. 15.02.2018)	- Hinweis, dass auf das Instrumentarium Flurneuordnung auch im künftigen Regionalplan hingewiesen werden sollte (vgl. PS 3.2.2).	- Berücksichtigung. Wird im Regionalplankapitel „Gebiete für Landwirtschaft“ erwähnt.
10.	<b>Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie Ministerium für Finanzen</b> (Schreiben vom 08.02.2018)	- Hinweis auf den Bau der Justizvollzugsanstalt in Rottweil, da die von der Planung betroffenen Flächen bis jetzt noch im unbeplanten Außenbereich liegen.	- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.
11.	<b>Gemeinde Bubsheim</b> (Schreiben vom 31.01.2018)	- Hinweis auf 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.	- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.
12.	<b>Gemeinde Deilingen</b> (Schreiben vom 30.01.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung nach Veränderung der geplanten Grünzüge.</li> <li>- Hinweis auf Bedarfsanmeldung von weiteren Wohnbauflächen im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung der 2.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung.</li> <li>- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.</li> </ul>

		<p>Fortschreibung des Flächennutzungsplans.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritik an der geplanten Ausweisung von Deilingen als Weitere Gemeinde. Hinweis auf notwendigen Siedlungsraum, um Einpendler zu Einwohnern machen zu können.</li> <li>- Erwartung, dass sich der Regionalverband für die vielen kleinen Gemeinden im Landkreis Tuttlingen einsetzt, um auch zukünftig Siedlungsflächen über die Innenentwicklung hinaus ausweisen zu können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. Jedoch keine Änderung, da die geplanten Siedlungsbereiche auf Grundlage eines Kriterienrasters von der Verbandsversammlung beschlossen wurden.</li> <li>- Berücksichtigung. Die Plansätze des Kapitels „Siedlungsentwicklung“ wurden entsprechend formuliert.</li> </ul>
13.	<b>Gemeinde Dunningen sowie Verwaltungsgemeinschaft Dunningen</b> (Schreiben vom 07.02.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf die sich derzeit im Verfahren befindliche Fortschreibung des Flächennutzungsplans.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.</li> </ul>
14.	<b>Gemeinde Gosheim</b> (Schreiben vom 05.02.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmeldung einer Fläche zur Ausweisung großflächigen Einzelhandels.</li> <li>- Kritik an der Erweiterung der Siedlungsbereiche. Es sollen keine zusätzlichen Siedlungsbereiche neben den Zentralen Orten ausgewiesen werden (Anschluss an die kritischen Ausführungen des Kreisverbandes Tuttlingen im Baden-Württembergischen Gemeindetag).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung. Eine diesbezügliche Abstimmung mit der Gemeinde erfolgte.</li> <li>- Keine Berücksichtigung. Die geplanten Siedlungsbereiche wurden auf Grundlage eines Kriterienrasters von der Verbandsversammlung beschlossen.</li> </ul>
15.	<b>Gemeinde Schönwald</b> (Schreiben vom 04.04.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Ausweisung eines neuen Baugebiets mit 15 Bauplätzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.</li> </ul>
16.	<b>Stadt Spaichingen</b> (Schreiben vom 30.01.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Wohnbauflächenentwicklung östlich der Hauptstraße im Anschluss an das Baugebiet „Heidengraben“ sowie in Form eines Neubaugebiets im Norden der Stadt in Richtung Aldingen.</li> <li>- Hinweis auf Gewerbeflächenentwicklung entlang der Max-Planck-Straße im Anschluss an das Gebiet „Eschenwasen“ südwestlich in Richtung Balgheim.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.</li> <li>- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.</li> </ul>
17.	<b>Stadt Sulz am Neckar</b> (Schreiben vom 28.02.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Berücksichtigung des sich derzeit in Überarbeitung befindenden kommunalen Einzelhandelskonzepts.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung. Bei der Überarbeitung des Kapitels „Einzelhandelsgroßprojekte“ werden kommunale Einzel-</li> </ul>

**Synoptische Darstellung über die Behandlung der Hinweise aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss (gem. § 9 (1) ROG) zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis, dass der neue Flächennutzungsplan, der mittelfristig neu aufgestellt wird, in das Regionalplanverfahren einfließen muss.</li> <li>- Hinweis, dass man sich die Möglichkeit eines Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ offenhalten möchte.</li> </ul>	<p>handelskonzepte berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.</li> <li>- Kenntnisnahme.</li> </ul>
18.	<b>Gemeinde Zimmern ob Rottweil</b> (Anruf vom 07.02.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf laufendes Flächennutzungsplanverfahren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. FNP-Flächen werden bei der nachrichtlichen Darstellung der Siedlungsfläche berücksichtigt.</li> </ul>
19.	<b>Landratsamt Freudenstadt</b> (Schreiben vom 05.02.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf sich im Verfahren befindende Teilflächennutzungspläne „Windkraft“ in den Gemeinden Loßburg und Alpirsbach sowie der Verwaltungsgemeinschaft Freundstadt-Seewald-Bad Rippoldsau-Schapbach.</li> <li>- Hinweis auf vorliegende Anträge zur Genehmigung von Windkraftanlagen in den Bereichen der Stadt Alpirsbach und der Gemeinde Loßburg.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme.</li> <li>- Kenntnisnahme.</li> </ul>
20.	<b>Landratsamt Konstanz, Amt für Nahverkehr und Straßen</b> (Schreiben vom 19.07.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis, dass bei Aufnahme des Themas Radverkehr das Radkonzept des Landkreises Konstanz berücksichtigt werden sollte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. Konkrete Ziele und Festlegungen in der Raumnutzungskarte zum Radverkehr sind derzeit jedoch nicht geplant.</li> </ul>
21.	<b>Gemeinde Eisenbach</b> (Schreiben vom 08.03.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Erweiterung des Gewerbegebiets „Rütte“ im Ortsteil Oberbränd, das direkt an die Region SBH angrenzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme.</li> </ul>
22.	<b>Verwaltungsgemeinschaft Engen</b> (Schreiben vom 30.01.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Überlegung, den Flächennutzungsplan demnächst fortzuschreiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme.</li> </ul>
23.	<b>Gemeinde Ratshausen</b> (Schreiben vom 30.01.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Erschließung des B-Plangebiets „Ban“ im Jahr 2019.</li> <li>- Hinweis, dass aufgrund der weiteren Wohnbauentwicklung in südwestlicher Richtung (Richtung Region SBH), jegliche Vorhaben an der Regionsgrenze mit Kontakt zur Gemar-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme.</li> <li>- Kenntnisnahme. Bauliche Vorhaben sind in diesem Bereich nicht zu erwarten. Ggf. Berücksichtigung bei der Bauleitplanung.</li> </ul>

**Synoptische Darstellung über die Behandlung der Hinweise aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss (gem. § 9 (1) ROG) zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

		<p>kung Ratshausen unterbleiben sollen, die die Wohnnutzung stören könnten und die das sehr empfindliche und hochwertige Landschaftsbild dieses Bereichs beeinträchtigen.</p>	
24.	<p><b>Stadt Rosenfeld</b> (Schreiben vom 08.02.2018)</p>	<p>- Hinweis auf Berücksichtigung der Belange der Sternwarte Zollern-Alb Rosenfeld-Brittheim e.V. (siehe Abhandlung über „Mögliche Einflüsse von Windkraftanlagen auf den Betrieb der Sternwarte Zollern-Alb Rosenfeld-Brittheim e.V.“).</p>	<p>- Berücksichtigung. Der Belang ist bei der Fortschreibung des Teilplans „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ berücksichtigt worden.</p>
25.	<p><b>Stadt Schömburg</b> (Schreiben vom 23.02.2018)</p>	<p>- Hinweis auf Wichtigkeit einer Anbindung des nördlichen Bereichs des Landkreises Tuttlingen an die B 27.</p>	<p>- Kenntnisnahme. Wird beim Kapitel „Straßenverkehr“ geprüft.</p>
26.	<p><b>Stadt Titisee-Neustadt</b> (Schreiben vom 05.04.2018)</p>	<p>- Hinweis auf B-Plan-Verfahren für Hornbach compact Markt.</p> <p>- Hinweis auf Verfahren zur Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen durch den Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald.</p>	<p>- Kenntnisnahme. Der Regionalverband wurde im B-Plan-Verfahren bereits beteiligt. Schädliche Auswirkungen auf die Region sind nicht zu erwarten.</p> <p>- Kenntnisnahme.</p>
27.	<p><b>Regionalverband Neckar-Alb</b> (Schreiben vom 02.02.2018)</p>	<p>- Hinweis auf aktuelle verbindliche Bestandteile des Regionalplans Neckar-Alb sowie die aktuell laufende 3. Änderung.</p> <p>- Anregung, die im Regionalplan enthaltene Trassensicherung zur Wiederherstellung der Bahnstrecke Balingen-Rottweil, auch bis Rottweil fortzuführen (evtl. auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur RegionalStadtBahn Neckar-Alb von 2004).</p>	<p>- Kenntnisnahme. Festlegungen mit Bezug zur Region NA werden mit dem RV NA abgestimmt. Zudem erfolgt Anhörung zum Entwurf.</p> <p>- Keine Berücksichtigung. Der Ausbau der Gäubahn hat in der Region absolute Priorität. Nach Maßgabe eines schlanken Regionalplans passt diese zusätzliche Trassensicherung nicht ins Gesamtkonzept.</p>
28.	<p><b>Regionalverband Nordschwarzwald</b> (Schreiben vom 02.02.2018)</p>	<p>- Hinweis auf aktuelle verbindliche Bestandteile des Regionalplans sowie die 2017 eingeleitete Fortschreibung.</p>	<p>- Kenntnisnahme. Festlegungen mit Bezug zur Region NSW werden mit dem RV NSW abgestimmt. Zudem erfolgt Anhörung zum Entwurf.</p>
29.	<p><b>Regionalverband Südlicher Oberrhein</b> (Schreiben vom 15.02.2018)</p>	<p>- Hinweis auf Regionalplan 3.0 des RV SO und das Abstimmungsgebot nach § 7 ROG.</p> <p>- Hinweis, dass einheitliche regionsübergreifende Festlegun-</p>	<p>- Kenntnisnahme. Festlegungen mit Bezug zur Region SO werden mit dem RV SO abgestimmt. Zudem erfolgt Anhörung zum Entwurf.</p> <p>- Kenntnisnahme.</p>



		gen zur Nachhaltigkeit der Planwerke beitragen könnten.	
30.	<b>Bundesamt für Raumentwicklung ARE</b> (Schreiben vom 23.04.2018)	- Hinweis auf Berücksichtigung der Konzepte und Sachpläne des Bundes (insb. Raumkonzept Schweiz als übergeordnete Planungsgrundlage).	- Kenntnisnahme. Festlegungen mit Bezug zur Schweiz werden mit dem Bundesamt für Raumentwicklung abgestimmt. Zudem erfolgt Anhörung zum Entwurf.
31.	<b>Naturpark Obere Donau</b> (Schreiben vom 26.01.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Berücksichtigung der Erweiterung des Naturparkgebiets um die Gemeinden Immendingen und Geisingen.</li> <li>- Hinweis, dass möglichst viele Inhalte des neuen Naturparkplans (Fertigstellung voraus. 05/2019) in den Regionalplan integriert werden sollten.</li> <li>- Hinweis, dass auch die Berücksichtigung des Oberen Donautals als touristisch wichtige Region neben dem Schwarzwald und der Baar besonders wichtig ist. Ziel sollte eine Betonung der Wichtigkeit der Erholungsfunktion im gesamten Bereich des Naturparks (u.a. Kartensignatur) sein.</li> <li>- Hinweis, dass auch eine Aufarbeitung der Themen Landschaftsverbrauch und Entwicklung der Ortsbilder bei stark industrialisierten Gemeinden wichtig ist.</li> <li>- Hinweis, dass weitere Schritte von Seiten der Regionalplanung in Richtung einer Angebots- und vor allem Qualitäts- und Zuverlässigkeitsverbesserung auf der Donaubahn erfolgen sollten.</li> <li>- Hinweis, dass eine – soweit möglich – regionsübergreifende Planung begrüßt werden würde.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme. Naturparke werden in der Raumnutzungskarte nachrichtlich dargestellt.</li> <li>- Berücksichtigung, wo maßstabsentsprechend und thematisch sinnvoll.</li> <li>- Teilweise Berücksichtigung. Das Obere Donautal wird im Regionalplankapitel „Gebiete für Erholung, Freizeit und Tourismus“ als großräumig naturnaher Erholungsbereich benannt. Die Raumnutzungskarte beinhaltet Festlegungen und nachrichtliche Darstellungen fachlicher oder sonstiger regionalbedeutsamer Belange, darunter die Gebietskulissen der Naturparke. Spezielle Kartensignaturen für Erholungsfunktionen würden jedoch die Raumnutzungskarte überfrachten und sind nicht vorgesehen.</li> <li>- Teilweise Berücksichtigung. Die landschaftsschonende Siedlungstätigkeit wird weiterhin Bestandteil des Regionalplans sein. Die Entwicklung der Ortsbilder entspricht jedoch nicht dem Maßstab des Regionalplans.</li> <li>- Kenntnisnahme. Im Kapitel „Schienenverkehr“ wird auch die Donaubahn berücksichtigt.</li> <li>- Kenntnisnahme. Festlegungen mit Bezug zu den Nachbarregionen werden abgestimmt. Zudem erfolgt Anhörung der Nachbarregionen zum Entwurf.</li> </ul>

**Synoptische Darstellung über die Behandlung der Hinweise aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss (gem. § 9 (1) ROG) zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

32.	<b>Naturpark Schwarzwald Mitte Nord e.V.</b> (Schreiben vom 05.02.2018)	- Hinweis auf in naher Zukunft vorgesehener Neuauflage des Naturpark-Plans.	- Kenntnisnahme.
33.	<b>Naturpark Südschwarzwald</b> (Schreiben vom 31.01.2018)	- Hinweis auf neuen Naturpark-Plan 2025.	- Kenntnisnahme.
34.	<b>Landsiedlung Baden-Württemberg</b> (Schreiben vom 30.01.2018)	- Hinweis auf Tochtergesellschaft WEBW Neue Energie GmbH, die derzeit ca. 30 potenzielle Standorte für Freilandphotovoltaikanlagen in der Region prüft. Bei Aufnahme des Themas in den Regionalplan werden Informationen angeboten.	- Kenntnisnahme.
35.	<b>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien</b> (Schreiben vom 28.02.2018)	- Hinweis auf den Ausbau der Gäubahn, der derzeit aufgeführt ist. Neue Erkenntnisse gibt es hierzu nicht.	- Kenntnisnahme. Die Trassensicherung für den Ausbau der Gäubahn wird weiterhin als Ziel festgelegt.
36.	<b>Eisenbahn-Bundesamt</b> (Schreiben vom 07.02.2018)	- Hinweis auf Tangierung der Höllentalbahn Ost westlich von Döggingen bis Donaueschingen.	- Kenntnisnahme. Im Kapitel „Schienenverkehr“ wird auch die Höllentalbahn bzw. Breisgau-S-Bahn berücksichtigt.
37.	<b>Telefonica Germany</b> (Schreiben vom 12.02.2018)	- Hinweis auf weiteren LTE-Ausbau an Bestandsstandorten zur flächendeckenden Breitbandversorgung, auf sukzessive Ausrüstung der Bestandsstandorte mit Glasfaseranschlüssen sowie auf zu einem späteren Zeitpunkt zu realisierende zusätzliche LTE-Standorte und eine Ergänzung um den 5G-Standard.  - Anregung, dass eine entsprechende Unterstützung dieser Vorhaben erfolgt, indem nicht nur Grundsätze, sondern auch Ziele formuliert werden, denen die Bauleitplanung der Kommunen anzupassen ist.	- Kenntnisnahme.  - Keine Berücksichtigung. Der Regionalverband ist nicht Aufgabenträger dieser Projekte und kann den Kommunen den Ausbau auch nicht vorschreiben. Der Grundsatz hierzu wird allerdings weiter ausformuliert.
38.	<b>Bundesnetzagentur</b> (Schreiben vom 26.01.2018)	- Hinweis, dass eine rechtzeitige Einbeziehung der Richtfunkbetreiber in die weitere Planung erfolgen sollte.  - Hinweis, dass bei konkreten Bauplanungen mit Höhen über 20 m sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m <sup>2</sup> eine Beteiligung der Bundesnetzagentur zu empfehlen ist.	- Berücksichtigung.  - Kenntnisnahme. Betrifft jedoch nicht den Maßstab der Regionalplanung, sondern richtet sich an die kommunale Bauleitplanung.

		- Hinweis auf Berücksichtigung des Schutzbereichs der Messseinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur im Raum Villingen-Schwenningen.	- Kenntnisnahme. Betrifft jedoch nicht den Maßstab der Regionalplanung, sondern richtet sich an die kommunale Bauleitplanung.
39.	<b>Netze BW</b> (Schreiben vom 01.02.2018)	- Hinweis auf eingeschränkte Bebauungsmöglichkeit innerhalb des Schutzstreifens der Leitungsanlagen.	- Kenntnisnahme. Betrifft jedoch nicht den Maßstab der Regionalplanung, sondern richtet sich an die kommunale Bauleitplanung.
40.	<b>ED Netze</b> (Schreiben vom 05.02.2018)	- Hinweis, dass die Anlagen der ED Netze GmbH jederzeit erreichbar sein müssen.	- Kenntnisnahme. Betrifft jedoch nicht den Maßstab der Regionalplanung, sondern richtet sich an die kommunale Bauleitplanung.
41.	<b>Green City Energie AG (BWE-Südbaden;</b> (Schreiben vom 07.03.2018)	- Hinweis auf Projekt in Blumberg (4 WEA).  - Hinweis auf derzeitige Nichtweiterverfolgung des Vorhabens in Geisingen.	- Kenntnisnahme.  - Kenntnisnahme.
42.	<b>Hochschule für Polizei Baden-Württemberg</b> (Schreiben vom 07.03.2018)	- Hinweis auf anstehenden Ausbau und Vergrößerung des Campus am Standort Villingen-Schwenningen.	- Kenntnisnahme.
43.	<b>Black Forest Observatory (BFO, Schiltach;</b> Schreiben vom 26.01.2018)	- Hinweis auf den Erlass der Landesministerien vom 24.06.2016 mit der Definition der Radien von 5 km bei der Errichtung von Windkraftanlagen. Dieser soll berücksichtigt werden.	- Berücksichtigung. Der Belang ist bei der Fortschreibung des Teilplans „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ berücksichtigt worden.
44.	<b>Modellflieger Rottweil e.V.</b> (Schreiben vom 30.01.2018)	- Hinweis, dass das Ziel darin besteht, das vorhandene, bundesluftfahrtrechtlich genehmigte Modellfluggelände im Gewann „Glafen“ in Rottweil-Göllsdorf zu erhalten.	- Kenntnisnahme.

## **Synoptische Darstellung über die Behandlung der Hinweise aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss (gem. § 9 (1) ROG) zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

### **Keine Hinweise:**

- Stadt Rottweil (Schreiben vom 30.01.2018; Eingangsbestätigung)
- Landratsamt Konstanz (mit Ausnahme des Amtes für Nahverkehr u. Straßen; Schreiben vom 08.03.2018)
- Landratsamt Waldshut, Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr (Schreiben vom 28.02.2018)
- Landratsamt Waldshut, Straßenbau (Schreiben vom 28.02.2018)
- Landratsamt Waldshut, Flurneuordnung (Schreiben vom 28.02.2018)
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Balingen-Geislingen (Schreiben vom 05.03.2018)
- Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt (Schreiben vom 31.01.2018)
- Gemeinde Friedenweiler (Schreiben vom 29.01.2018)
- Stadt Hornberg (Schreiben vom 31.01.2018)
- Stadt Sigmaringen (Schreiben vom 07.02.2018)
- Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim (Schreiben vom 31.02.2018)
- DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Schreiben vom 29.01.2018)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg (Schreiben vom 02.02.2018)
- Bundesnetzagentur, Abteilung Netzausbau, Referat 814 (Schreiben vom 21.02.2018)
- Netze-Gesellschaft Südwest mbH (Schreiben vom 31.01.2018)
- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V. (Schreiben vom 07.02.2018)
- Energieversorgung Trossingen GmbH (Schreiben vom 12.02.2018)
- Zweckverband Baarwasserversorgung (Schreiben vom 12.02.2018)
- Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Baden-Württemberg (Schreiben vom 05.02.2018)